



Dokumentation 2/2

Ergebnisprotokoll des 13. Vernetzungstreffen des Landesdemokratiezentrums zum Thema „Klassismus und Diskriminierung aufgrund des Sozialen Status entgegenwirken – Ansatzpunkte für die Berliner Präventionslandschaft“

am 22. April 2021 von 9.30 bis 16.00 Uhr

als Onlinekonferenz

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Vorstellung	1
2. Input I von Francis Seeck: „Warum wir über Klassismus reden müssen	1
2.1. Wie zeigt sich Klassismus?	1
2.2. Diskussion zum Thema „Klassismus in Deutschland“	2
3. Input II von Katrin Reimer-Gordinskaya: „Klassismus in der autoritären Rechten. Entwicklungslinien und aktuelle Herausforderungen“	2
3.1. Politiken der Vielfalt „von oben“ – progressiver Neoliberalismus.....	2
3.2. Klassismus „von oben“ in der autoritären Rechten und der autoritären Linken	2
3.3. Ethnisierung und Meritokratisierung vs. verbindende Politiken gegen Klassismus.....	2
3.4. Fazit	3
4. Klassismus – zwei Momentaufnahmen aus den Partnerschaften für Demokratie Pankow/Mitte-Wedding	3
4.1. Partnerschaft für Demokratie in Mitte, Moabit und Wedding	3
4.2. Partnerschaft für Demokratie Pankow.....	3
4.3. Ansätze der Partnerschaften für Demokratie	4
5. Workshops und Auswertung	4
5.1. Workshop I: Sozialer Status als neue Kategorie im LADG und Konsequenzen für die Beratungspraxis (Dr. Doris Liebscher und Kathleen Jäger, LADG-Ombudsstelle).....	4
5.1.1. Vorstellung und rechtliche Verortung der Ombudsstelle	4
5.1.2. Sprache als Trägerin klassistischer Strukturen im Grundgesetz	4
5.1.3. Zuständigkeiten der Ombudsstelle	5
5.1.4. Anzahl an Beschwerden seit Inkrafttreten des LADG	6
5.1.5. AnDi und E-Learning	6
5.2. Workshop II: Sozialdarwinistische Gewalt gegen wohnungslose Menschen – Bestandsaufnahme und mögliche Interventionen (Paul Neupert, BAG Wohnungslosenhilfe).....	7
5.2.1. Differenzierung von „Wohnungs-“ und „Obdachlosigkeit“	7
5.2.2. Wohnungslose in Deutschland.....	7
5.2.3. BAGW- und Polizeiliche Kriminalstatistik: Gewalt gegen Wohnungslose.....	7
5.2.4. Spezifikation und Gründe der Vulnerabilität Wohnungsloser.....	8
5.2.5. Historischer Wandel der Gewalt gegen Wohnungslose.....	9
5.2.6. Strukturelle Gewalt gegenüber Wohnungslosen	9
5.3. Workshop III: Wie ein Phönix aus der Asche: Rom_nja und Sinte_zze, Kinder ihrer Klasse	10
5.3.1. Rassismus gegen Sinte_zze und Rom_nja.....	10

5.3.2. Spezifika von Rassismus gegenüber Sinte_ zze und Rom_ nja	10
5.3.3. Klassismus und Kapitalsorten.....	10
5.3.4. Fazit.....	11
5.4. Workshop IV: Impulse für eine klassismussensible Bildungsarbeit (Sabine Rotte und Francis Seeck)	11
5.4.1. „Herkunft“ der Teilnehmenden	11
5.4.2. Gruppenarbeit I „Wo zeigt sich Klassismus im Bildungsbereich?“	11
5.4.3. Gruppenarbeit II „Wo reproduziert ihr Klassismus in eurer eigenen Bildungsarbeit?“	12
5.4.4. Gruppenarbeit III „Wo seht ihr Potenziale klassismussensibel zu arbeiten?“	12
5.5. Workshop V: Konstruktionen von „Asozialität“ – Das Jugend KZ Uckermark und Kontinuitäten (Naemi Eifler und Ilanga Mwaungulu, Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark)	13
5.5.1. Konstruktionen von „Asozialität“	13
5.5.2. Vorstellung des KZ Uckermark.....	13
6. Abschluss und Verabschiedung.....	14



1. Begrüßung und Vorstellung

Moderatorin Sohal Behmanesh eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer_innen. Eren Ünsal, Leiterin der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, betont die Dringlichkeit der Thematik und freut sich über die rege Teilnahme.

2. Input I von Francis Seeck: „Warum wir über Klassismus reden müssen

Der soziale Status bzw. die „Klasse“ ergibt sich aus der Summe des „ökonomischen“, des „kulturellen“, des „sozialen“ sowie des „symbolischen Kapitals“. Klassismus wird folgendermaßen definiert:

„Klassismus bedeutet Abwertung, Ausgrenzung, Ausbeutung und Marginalisierung aufgrund der Klassenherkunft oder Zugehörigkeit“ (vgl. Kemper/Weinbach 2009)

Francis Seeck zeigt folgende gesellschaftliche Problematiken Deutschlands auf, die die Dringlichkeit einer offenen Diskussion untermauern und verdeutlichen, „warum wir über Klassismus reden müssen“:

- Wir leben in einer Erb_innengesellschaft: 30-50% des Gesamtvermögens werden über Erbschaften weitergegeben.
- Sowohl ökonomisches als auch kulturelles Kapital definieren sozialen Status.
- Schnittmenge von Klassismus und Rassismus am Beispiel von Nicht-Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen; Akademiker_innen mit nicht anerkannten Bildungsabschlüssen müssen in unterbezahlten Berufen arbeiten.
- Im Zuge der Impfkampagne zeigt sich: Kontakte zu Ärzt_innen sind ausschlaggebend – Netzwerke führen zu verzerrter Priorisierung.

Soziale Diskriminierungsachsen sind vielschichtig und unterwerfen das Individuum nicht notwendigerweise, die „Klasse“ oder die „Position“ einer Person kann sich im Laufe eines Lebens ändern.

2.1. Wie zeigt sich Klassismus?

Klassismus zeigt sich im öffentlichen Raum und im politischen Geschehen, in der gesellschaftlichen Debatte dominiert die „Selbstverschuldungsthese“, nach der eigenes Scheitern mangelnden Bemühungen entspringt.

Viele Bereiche bzw. Menschen sind von Klassismus betroffen:

- Jugendliche in der Jugendhilfe
- Menschen mit Gefängisaufenthalten
- Analphabet_innen
- Nicht-Akademiker_innen
- Es herrscht eine klassistische Familienpolitik; einkommensschwache Eltern werden systematisch abgewertet.
- Individuen wird die Schuld für persönliche Armut gegeben
- Diskriminierende Narrative zu vermeintlich sozial schwachen Menschen sind tief in der Gesellschaft verankert, z.B. sind bestimmte Vornamen (Kevin/Chantal) auf diese Weise besetzt.
- Wohnungsmarkt weist klassistische Strukturen auf, an Migrant_innen und kinderreiche Familien wird oft nicht vermietet.
- Hartz IV-Empfänger_innen sind von gesellschaftlicher Stigmatisierung betroffen.
- Diskriminierung am Arbeitsmarkt aufgrund von Namen oder Wohnvierteln.

2.2. Diskussion zum Thema „Klassismus in Deutschland“

Armut resultiert meist aus einem Zusammenspiel von verschiedenen Diskriminierungskategorien daher ist eine intersektionale Analyse zielführend.

3. Input II von Katrin Reimer-Gordinskaya: „Klassismus in der autoritären Rechten. Entwicklungslinien und aktuelle Herausforderungen“

Im Berlin-Monitor (www.berlin-monitor.de) werden politische Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen quantitativ-statistisch untersucht und in qualitativen Studien die Erfahrungen und Umgangsweisen mit unterschiedlichen Formen der Diskriminierung beschrieben. So wurde in der Studie „Antisemitismus – Heterogenität – Allianzen“ Antisemitismus aus jüdischen Perspektiven rekonstruiert und Handlungsperspektiven für die Berliner Zivilgesellschaft mit Blick auf die Gegenwehr gegen Antisemitismus eröffnet. Aktuell wird Klassismus in Berlin als Schwerpunkt untersucht. „Klasse“ wird über gesellschaftliche Gegensätze (Eigentum, Einkommen) Gemeinsamkeiten (Lebensweise, Habitus) und Unterschiede (in all diesen Hinsichten) definiert. Die Segmentierung der von Erwerbsarbeit abhängigen, heterogenen Klasse kann durch Klassismus, hier: Ideologien und Praxen der Ungleichheit, Abwertung und Distinktion sowie weitere -ismen (Rassismen, Homophobie etc.) in Spaltung münden – und umgekehrt durch solidarisches Handeln kollektive Handlungsfähigkeit ermöglichen. Im Alltag erfordert Klassismus stets widerständiges Handeln in intersektionaler Perspektive.

3.1. Politiken der Vielfalt „von oben“ – progressiver Neoliberalismus

Die 1990er können als Zeit eines konservativen Neoliberalismus, die 2000er ff. als Zeit eines progressiven Neoliberalismus verstanden werden; in beiden Formationen haben Politiken „von oben“ Klassismus befördert. Im progressiven Neoliberalismus konnten dabei einerseits teilweise Fortschritte erzielt werden (Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, AGG u.a.m.), die Schere zwischen Arm und Reich vergrößerte sich indes, ein großer Niedriglohnsektor hat sich verfestigt und ein großer Teil der Menschen ist im Hartz-IV-System gefangen, ausgeschlossen von Erwerbsarbeit. Die meritokratische Mär, dass jede und jeder des eigenen Glückes Schmied_in sei, wirkt fort und entsprechend sind Tendenzen der Entsolidarisierung vorhanden, aber auch der Mobilisierung, Organisation und Vernetzung gegen Klassismus.

3.2. Klassismus „von oben“ in der autoritären Rechten und der autoritären Linken

Aktuell verbindet sich eine klassistische Programmatik in der autoritären Rechten mit völkisch-nationalistischen Ideologemen. Dieser Klassismus hat ideelle Vorläufer etwa bei Sloterdijk, der an die sog. „Leistungsträger“ gerichtet offene Herrschaft und einen Ausbau ihres Machtanspruchs empfiehlt. Konrad Adam, ein Mitbegründer der AfD, sprach sich indirekt dafür aus, Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, das Wahlrecht zu entziehen. Und Thilo Sarrazin, der formell der Linken zugehörig war, richtete seinen autoritären Abwertungsdiskurs gegen Teile der aus seiner Sicht „deutschen Unterschicht“ sowie Migrant_innen.

3.3. Ethnisierung und Meritokratisierung vs. verbindende Politiken gegen Klassismus

Es scheint, als ob der autoritären Rechten das Kunststück gelingt, gegenläufige Tendenzen zu bedienen: ihre rassistischen Diskurse wirken wie eine Fortsetzung der alten NPD-Strategie, den zum deutschen Kollektiv gezählten Sicherheit gegen Zumutungen des neoliberal durchgesetzten Lebens auf Kosten „der

Anderen“ zu versprechen, und sich zugleich in Zuspitzung neoliberaler Leistungsideologie gegen die sozio-ökonomisch Exkludierten und für die ohnehin schon Privilegierten zu positionieren.

Eine wirksame Strategie gegen Klassismus müsste demnach inklusiv sein und für Anerkennung und Umverteilung zugleich streiten.

3.4. Fazit

Der Klassismus in der autoritären Rechten wird nicht so prominent behandelt, kommt in Analysen oft zu kurz. Zudem ist in der Bildungsarbeit die Thematisierung von Klassenverhältnissen lange Zeit vernachlässigt worden. Das LADG und die Debatte um Klassismus sind willkommene Anlässe, die eigene Arbeit auch in dieser Hinsicht intersektional(er) zu gestalten. Der Berlin-Monitor lotet im neuen Schwerpunkt auch aus, inwieweit es gelingt, in diesem Sinne kollektive Handlungsfähigkeit zu entwickeln.

4. Klassismus – zwei Momentaufnahmen aus den Partnerschaften für Demokratie Pankow/Mitte-Wedding

Die 15 Berliner „Partnerschaften für Demokratie“ fördern Projekte, die die Demokratie in unserer Gesellschaft stärken. Jede Partnerschaft verfügt über ein Budget von 65.000€, dieses wird an Bürger_innen, Bündnisse, Initiativen oder Vereine vergeben. Das Angebot der Partnerschaften wendet sich an möglichst heterogene Bevölkerungsgruppen und verfolgt das Ziel, Vielfalt und Austausch innerhalb der Bezirke zu fördern und diskriminierende Strukturen und somit auch Ausprägungen von Klassismus aufzubrechen.

4.1. Partnerschaft für Demokratie in Mitte, Moabit und Wedding

Die Partnerschaften sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert, Menschen den Zugang zu Demokratie zu ermöglichen, die sonst nie oder nur selten am öffentlichen Leben und demokratischen Prozessen teilhaben (z.B. Obdachlose, Analphabet_innen, migrantische Gruppen etc.).

Der Ansatz der Partnerschaften lautet wie folgt: Klassismus muss intersektional multiperspektivisch gedacht werden. Bettina Pinzl führt an, dass in ihrem Zuständigkeitsbezirk Berlin Mitte viele Menschen von Sozialhilfe leben oder lediglich über ein eingeschränktes Aufenthaltsrecht verfügen. Demokratische Teilhabe ist in einkommensschwachen Schichten sehr gering und das Wahlrecht an den Aufenthaltsstatus gekoppelt. „Partnerschaften für Demokratie“ fordern im Zuge der Kampagne „Wahlrecht für Alle“ die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts sowie des Abstimmungsrechts auf Kommunal- und Landesebene für alle Menschen mit dauerhaftem Wohnsitz in Berlin.

Um Menschen zu empowern, die zumeist von Teilhabe ausgeschlossen sind, kooperieren Kieze und Partnerschaften, z.B. durch die Vernetzung von Obdach- und Wohnungsloseninitiativen.

4.2. Partnerschaft für Demokratie Pankow

Das vorrangige Ziel der Partnerschaft Pankow ist die Einbeziehung migrantischer Communities.

Seit dem Jahr 2015 bietet die Partnerschaft Pankow geflüchteten Frauen Unterstützungsinitiativen an. Dabei werden gezielt migrantische und geflüchtete Frauen in Organisationsteams eingebunden, um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Einen großen zu empowernden Anteil dieser Zielgruppe machen Geflüchtete oder Mütter aus Südamerika oder Südmitteleuropa mit hohem

Bildungsabschluss aus, die in der Familie Pflegearbeit leisten und aufgrund dessen in prekären Lebensverhältnissen leben.

4.3. Ansätze der Partnerschaften für Demokratie

Sowohl in Mitte als auch in Pankow werden Kooperationsprojekte gefördert, um neue Allianzen zu schaffen. Besonders in Pankow wird so versucht, neben den etablierten Gruppen neue Initiativen zu stärken.

Die Verwendung von einfacher Sprache erleichtert migrantischen Gruppen die Teilhabe am öffentlichen Leben.

Aufklärung der Gesellschaft über klassistische Strukturen und deren teilhabehemmende Konsequenzen sollte in sozialen Netzwerken thematisiert werden, um besonders junge Menschen anzusprechen.

5. Workshops und Auswertung

Insgesamt stehen fünf verschiedene Workshops zur Auswahl.

5.1. Workshop I: Sozialer Status als neue Kategorie im LADG und Konsequenzen für die Beratungspraxis (Dr. Doris Liebscher und Kathleen Jaeger, LADG-Ombudsstelle)

Die Aufnahme der Diskriminierungskategorie „sozialer Status“ in § 2 LADG ist eine wichtige rechtliche Neuerung. Die Bedeutung von „sozialem Status“ als Rechtsbegriff wird zehn Monate nach Inkrafttreten des LADG umfassend beleuchtet.

5.1.1. Vorstellung und rechtliche Verortung der Ombudsstelle

Dr. Doris Liebscher ist die Leiterin der kürzlich eingerichteten LADG Ombudsstelle. Die LADG-Ombudsstelle untersteht der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS), die wiederum der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung angehört. Beide sind fachlich weisungsunabhängig.

Die Rechtsgrundlage für die Ombudsstelle stellt das Landesantidiskriminierungsgesetz § 14 LADG dar.

Auf sämtlichen Ebenen der folgenden Rechtsquellen taucht „sozialer Status“ als Kategorie des Rechts durchgehend auf: Internationale Menschenrechtsverträge, Recht der Europäischen Union, Grundgesetz, Bundesrecht, Landesrecht. Darin wird einheitlich die „Würde“, „Gleichheit“ und die „Freiheit“ jedes einzelnen Menschen gefordert bzw. vorausgesetzt. Das „Sozialrecht“ und das „Antidiskriminierungsrecht“ regeln die Rechtslage im Detail.

5.1.2. Sprache als Trägerin klassistischer Strukturen im Grundgesetz

Während im Grundgesetz noch von „sozialer Herkunft“ gesprochen wird, ist in der Bremer Verfassung von „sozialer Stellung“ und in der Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Verfassung des Landes Berlin von „sozialer Lage“ die Rede.

Die Verwendung des Wortes „Herkunft“ lässt auf klassistische Strukturen schließen, denn soziale Herkunft verweist auf den „familiären Hintergrund“ und somit auf die Vererbung von sozialem sowie ökonomischem Kapital.

§ 2 LADG verwendet den Begriff „sozialer Status“.

5.1.3. Zuständigkeiten der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle unterstützt alle Personen, die sich an sie wenden, durch Information, Beratung hinsichtlich Möglichkeiten des LADG und Intervention bei der Durchsetzung ihrer Rechte nach dem LADG. Dies geschieht kostenlos, unabhängig, vertraulich und parteilich.

Die Ombudsstelle bearbeitet Fälle, die unter das Landesantidiskriminierungsgesetz (Inkrafttreten am 21.06.2020) fallen. Das Ziel des Gesetzes ist die tatsächliche Durchsetzung von Chancengleichheit, die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung sowie die Förderung einer Kultur der Wertschätzung und Vielfalt.

Um alle Zuständigkeitsbereiche verlässlich abzudecken, kümmert sich die Ombudsstelle in enger Zusammenarbeit mit Beratungsstellen um die Anliegen der von Diskriminierung betroffenen Personen.

Das LADG gilt für Diskriminierungen aufgrund

- des Geschlechts,
- der ethnischen Herkunft,
- rassistischer oder antisemitischer Zuschreibung,
- der Religion,
- der Weltanschauung,
- einer Behinderung,
- einer chronischen Erkrankung,
- des Lebensalters,
- der Sprache,
- der sexuellen und geschlechtlichen Identität,
- des sozialen Status.

Das LADG gilt für öffentlich-rechtliches Handeln

- des Landes Berlin
- Behörden,
- Schulen, Hochschulen,
- Eigenbetriebe,
- Kultureinrichtungen des Landes.

Das LADG gilt nicht ...

- im Arbeits- und Dienstrecht, zwischen Privatpersonen,
- für privatrechtliche Unternehmen, für gemeinsame Einrichtungen.

Das LADG verbietet nach den §§ 4, 6 und 8 Abs. 3:

- unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen,
- Belästigungen und sexuelle Belästigungen,
- Anweisungen zur Diskriminierung,
- Benachteiligungen wegen der Inanspruchnahme des LADG,
- assoziierte Diskriminierungen.

Bei einem Verstoß gegen das LADG ist die öffentliche Stelle zum Ersatz des entstandenen Schadens und zu einer angemessenen Entschädigung („Schmerzensgeld“) verpflichtet.

Vor Gericht gilt eine Beweiserleichterung:

- Dafür ist es erforderlich, aber auch ausreichend, dass Tatsachen glaubhaft gemacht werden, die das Vorliegen eines Verstoßes überwiegend wahrscheinlich machen.
- Gelingt dies, muss die öffentliche Stelle das Nichtvorliegen der Diskriminierung beweisen.

5.1.4. Anzahl an Beschwerden seit Inkrafttreten des LADG

Seit Inkrafttreten des LADG wurden im Jahr 2020 139 und im Jahr 2021 109 (Stand 14. April 2021) Beschwerden eingereicht.

Den Diskriminierungsvorfällen lagen folgende Tatbestände zugrunde:

Rassistische Zuschreibung oder ethnische Herkunft	87
Behinderung oder chronische Krankheiten	74
Geschlecht	21
Geschlechtliche Identität	7
Sozialer Status	19
Lebensalter	16
Sexuelle Identität	11
Sprache	5
Religion	13
Antisemitische Zuschreibung	4
Weltanschauung	5
Kein Merkmal/unklar	19

5.1.5. AnDi und E-Learning

AnDi – die Anti-Diskriminierungs-App des Berliner Senats – gibt es seit Oktober und richtet sich an Betroffene, die Diskriminierung jeglicher Art erfahren oder beobachten. AnDi ist in vielen Sprachen verfügbar und kann kostenlos heruntergeladen werden. AnDi hilft, passende Beratungsstellen zu finden und Diskriminierung sichtbar zu machen.

Die E-Learning-Plattform der VAK (<https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/e-learning/>) und die Webseite der LADS (<https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/>) bietet die Möglichkeit, sich eingehend über das LADG zu informieren. Zudem können Führungskräfte Zertifikate erwerben.

Besonders in Zeiten der Pandemie müssen Belange von sozial benachteiligten Berliner_innen proaktiv vom Land Berlin mitgedacht und Hilfsbedürftigen der Zugang zu Beratungsstellen nicht erschwert werden. Andernfalls nimmt nicht nur die Benachteiligung zu, sondern die Diskriminierung wird auch als Tatbestand nicht erfasst.

5.2. Workshop II: Sozialdarwinistische Gewalt gegen wohnungslose Menschen – Bestandsaufnahme und mögliche Interventionen (Paul Neupert, BAG Wohnungslosenhilfe)

Wohnungs- und Obdachlose werden von der Gesellschaft ausgegrenzt und immer wieder beleidigt, bedroht oder brutal angegriffen. In der Arbeitsgruppe werden sozialdarwinistische Gewalttaten gegen Wohnungslose analysiert, ihre Ursachen und Erscheinungsformen benannt und notwendige Maßnahmen diskutiert.

5.2.1. Differenzierung von „Wohnungs-“ und „Obdachlosigkeit“

Als „wohnungslos“ gelten alle Personen, die kein Eigentum besitzen oder in keinem rechtlich abgedeckten Mietverhältnis stehen. In Einrichtungen der Kommunen finden sich verstärkt wohnungslose Frauen und auch Familien. Zudem gibt es eine große „verdeckte Wohnungslosigkeit“. So kommen z.B. viele bei Bekannten, Freund_innen und Familienmitgliedern unter. Die „sichtbar Wohnungslosen“ sind laut Paul Neupert lediglich die „Spitze des Eisberges“.

5.2.2. Wohnungslose in Deutschland

In Deutschland sind folgende Gruppen verstärkt von Wohnungslosigkeit betroffen:

- größte Gruppe: Geflüchtete
- hoher Frauenanteil
- große Gruppe von denen, die bei Freund_innen unterkommen: z.B. in Gartenanlagen o.ä.

Alle unfreiwillig Obdachlosen haben in Deutschland das Recht auf Unterkunft. Dieses Gesetz ist weltweit einmalig, doch die Realität sieht anders aus:

- 678.000 Menschen sind wohnungslos
 - 441.000 anerkannte Geflüchtete, die weiterhin in Unterkünften leben, weil sie auf dem Wohnungsmarkt keine Wohnung finden
 - 237.000 nicht Geflüchtete: 73 % Männer, 27% Frauen, 19.000 Kinder und Jugendliche (mit Eltern in Einrichtung, 6% EU-Bürger_innen)

„Nur“ 6% der Wohnungslosen leben auf der Straße, 94% sind verdeckt wohnungslos. Die Wohnungslosigkeit nimmt zu, auch viele arbeitende Menschen sind betroffen. Oft sind Zuwander_innen aufgrund von Sprachbarrieren und EU-Bürgerinnen aufgrund des Ausschlusses von Sozialleistungen seit dem Jahr 2017 von Wohnungslosigkeit betroffen.

In Berlin leben ca. 50.000 Menschen in Unterkünften für Wohnungslose. Im Jahr 2020 hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Zuge der „Nacht der Solidarität“ die Obdachlosen in Berlin von Freiwilligen zählen lassen. Das Ergebnis: 1.976 Obdachlose im gesamten Stadtgebiet, 800 davon auf der Straße. Der Referent Paul Neupert hält diese Zahl für nicht realistisch und schätzt die Gesamtzahl um ein Vielfaches höher ein.

5.2.3. BAGW- und Polizeiliche Kriminalstatistik: Gewalt gegen Wohnungslose

Seit dem Jahr 1989 erfasst die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungshilfe e.V. Gewalt gegen Wohnungslose mit Wohnungslosenstatus mittels Presseberichterstattung. Da nicht alle Wohnungslosen über einen Wohnungslosenstatus verfügen, ist die Dunkelziffer recht hoch.

Die BAGW-Dokumentation geht von jährlich 18-19 Morden an Wohnungslosen aus. Bei den Straftaten wird zwischen wohnungslosen und nicht-wohnungslosen Täter_innen differenziert, da sich die Tatmuster stark voneinander unterscheiden. Seit 2012 wird ein Anstieg von Körperverletzungen verzeichnet, allerdings führt Paul Neupert diesen Umstand auf ein methodisches Problem der BAGW zurück. Anfang 2012 erfolgte die Umstellung von analoger auf digitale Erfassung. Demnach lässt sich nicht überprüfen, ob Gewaltakte gegen Wohnungslose tatsächlich zunehmen; aus den Daten sind keine Trends ableitbar.

Die polizeilichen Kriminalstatistiken dokumentieren Gewalt gegen Obdachlose seit dem Jahr 2011. Die Daten der Polizei und der BAGW weichen stark voneinander ab, so verzeichnen die polizeilichen Statistiken weitaus weniger Todesfälle, die BAGW-Statistiken hingegen erfassen weitaus weniger Körperverletzungen. Die starken Abweichungen liegen an der Erhebungsart. Über Todesfälle wird meist öffentlich berichtet, daher werden sie von der BAGW ausgewertet.

Die Zunahme der polizeilich erfassten Fallzahlen seit dem Jahr 2014 bedeutet nicht unbedingt einen realen Zuwachs, sondern ggf. lediglich mehr Sensibilisierung bei der Polizei. Da keine 100%ig zuverlässigen Zahlen vorliegen, haben die Statistiken nur eine begrenzte Aussagekraft.

In Deutschland gibt es kein Hate-Crime-Gesetz, lediglich eine Strafverschärfung bei „Vorurteilskriminalität“. Hierbei werden Obdachlose jedoch nicht explizit als Opfergruppe erfasst.

5.2.4. Spezifikation und Gründe der Vulnerabilität Wohnungsloser

Die Fallkonstellationen sind bei wohnungslosen und nicht-wohnungslosen Täter_innen sehr unterschiedlich. Die meisten Opfer sind Männer, allerdings gibt es weitaus mehr wohnungslose Männer. Jugendliche sind oft mehr Gewalt ausgesetzt.

Orte der Gewalt sind meist die Wohnungen der Täter_innen, kommunale Einrichtungen, aber auch der öffentliche Raum.

Die Täter_innen sind meist männlich, jung und agieren als Einzelpersonen.

Die Opfer sind häufig behindert und in höherem Maße vulnerabel.

Die Arten der Gewalt sind vielfältig und teilweise schockierend. Sowohl häusliche Gewalt als auch Beziehungstaten kommen vor. In beiden Gruppen – wohnungslose und nicht-wohnungslose Täter_innen – ist mit allem zu rechnen. Der Unterschied liegt oft im Verlauf bzw. in der Motivation der Tat. Wohnungslose Täter_innen haben oft eine Vorgeschichte mit dem Opfer. Es handelt sich um Beziehungstaten, Streit um knappe Ressourcen (Geld, Tabak, Alkohol) oder auch um Gewaltakte aufgrund von Lust oder Langeweile.

Nicht-wohnungslose Täter_innen kennen ihre Opfer hingegen oft nicht. Die Motive sind oft nicht bekannt.

Wohnungslose sind potenziell sehr vulnerabel, da sie sich dauerhaft im öffentlichen Raum aufhalten und dadurch dauerhaft angreifbar sind. Auch nach der Gewalterfahrung bleibt der Wohnungslose im öffentlichen Raum; es gibt keinerlei Rückzugsmöglichkeiten.

Generell herrscht ein großes Misstrauen gegenüber staatlicher Gewalt vor, es bestehen Ängste vor einer zweiten Viktimisierung durch die Polizei. Dafür gibt es zwei Gründe:

- Ggf. sozialdarwinistische Überzeugungen unter Polizist_innen
- Problematik der Definition von Hasskriminalität bei der Polizei: „Gewaltakt gegen Mitglieder einer höheren oder niedrigen Schicht“ impliziert, dass das Anzünden eines Autos

aufgrund von Hass gegen das kapitalistische System unter dieselbe Kategorie wie Gewalt gegen Obdachlose fällt

Die Anzeigebereitschaft ist sehr gering.

5.2.5. Historischer Wandel der Gewalt gegen Wohnungslose

Im Vergleich zu den Fällen aus den 1990er Jahren lässt sich heute eine qualitative Verschiebung feststellen. Paul Neupert unterscheidet zwischen zwei Täter_innenkategorien: 1. Stark in rechten, ideologischen Strukturen gefangen und 2. Einzeltäter_innen. In den letzten Jahren verschieben sich die Gewaltakte vermehrt zu Taten der zweiten Täter_innengruppe. Die sozialdarwinistische Motivation spielt zwar noch eine Rolle, die neue Rechte positioniert sich gegenüber Wohnungslosen aber ganz anders. Sie sieht Obdachlose (deutsche Obdachlose) als vulnerable Gruppe an und positioniert sich „in ihrem Namen“ gegen das System, indem sie die Schuld der Wohnungslosigkeit dem vermeintlich „hohen Ausländer_innenanteil“ zuschreibt.

5.2.6. Strukturelle Gewalt gegenüber Wohnungslosen

Wohnungslose werden zunehmend aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Oft werden weiche und subtile Methoden angewandt.

Auch Maßnahmen systemischer Natur können sozialdarwinistisch und ideologisch motiviert sein. Mit staatlicher Legitimation werden Menschen verdrängt. Viele Bürger_innen teilen eine hegemoniale Anschauung hinsichtlich sozial marginalisierter Menschen. Diskriminierende Haltungen können sich auch in der Mitte der Gesellschaft etablieren.

So denken Deutsche über Wohnungslose:

- 33 % der Deutschen würden den Satz „Menschen, die wenig nützlich sind, kann sich keine Gesellschaft leisten.“ unterschreiben (Pickel et al., Religiöse Identitäten und Vorurteil in Deutschland und der Schweiz – Konzeptionelle Überlegungen und empirische Befunde, 2020, S. 167);
- 21,3 - 24,4 % der Deutschen stimmen der Aussage „Bettelnde Obdachlose sollten aus dem öffentlichen Raum entfernt werden.“ zu. (Zick et al., Verlorene Mitte – feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19, 2019, S. 74f)

Sozialdarwinismus und die Ausgrenzung von vermeintlich Schwachen sind zentrale Inhalte rechtsradikaler Einstellungen. Gleichzeitig sind sie Bestandteil neoliberal geprägter Gesellschaften.

Paul Neupert unterscheidet zwischen drei Arten, über Wohnungslose zu sprechen:

- Sin-Talk: Wohnungslose führen ein frevelhaftes Leben und sind aufgrund dessen in dieser misslichen Lage;
- Sick-Talk: Wohnungslose sind psychisch krank und daher nicht in der Lage ein verantwortliches Leben zu führen;
- System-Talk: Aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse werden Menschen in die Wohnungslosigkeit getrieben.

Der Armutsbericht der Bundesregierung beinhaltet viel „Sin-“ und „Sick-Talk“. Ob es an dem System liegen könnte, wird nicht hinterfragt. Studien anderer Länder hingegen zeigen, dass Wohnungslosigkeit dort hoch ist, wo der Wohnungsmarkt knapp ist.

Rassismus und Klassismus werden oft dem extremistischen Rand zugeschrieben, stecken aber in der Mitte der Gesellschaft.

Durch eine solche Darstellung von Armut und Wohnungslosigkeit werden Vorurteile verstärkt. Menschen werden abgewertet und angegriffen.

Wohnungslosigkeit ist auch ein strukturelles Problem, daher muss durch Bildungsarbeit Empathie geweckt werden.

Zudem müssen bessere Erhebungsverfahren für Gewalttaten gegen Wohnungslose implementiert werden.

Auch außerhalb der Aufenthaltszeiten in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe muss Schutz gewährt werden. Der beste Gewaltschutz ist die eigene Wohnung.

5.3. Workshop III: Wie ein Phönix aus der Asche: Rom_nja und Sinte_zze, Kinder ihrer Klasse (Hajdi Barz, RomaniPhen & Roxanna-Lorraine Witt, save space e.V.)

Die Intersektion von Rassismus und Klassismus prägen die Realitäten von Sinte_zze und Rom_nja in einzigartiger und vielfältiger Weise. In diesem Workshop wird eine Einführung zu Rassismus und Klassismus anhand historischer und biographischer Kontexte geboten.

5.3.1. Rassismus gegen Sinte_zze und Rom_nja

Rassismus gegen Sinte_zze und Rom_nja beschreibt „eine historisch gewachsene Gewalt, die auf die Psyche und die Körper von romani Subjekten einwirkt und Lebenserschwernisse, Verletzungen und Krankheiten, verkürzte Lebenserwartung bis hin zum Tod verursacht. Diese Gewalt schließt Rom_nja individuell und/oder kollektiv und in Verschränkung mit weiteren gesellschaftlichen Platzierungen wie Klasse, Gender, sexuelle Orientierung, religiöser Zugehörigkeit von materiellen, finanziellen sowie symbolischen Ressourcen und von gesellschaftlicher Anerkennung und struktureller Teilhabe aus.“

Rassismus ist kein soziales Phänomen, sondern ausgeübte Gewalt, die nicht ohne „Race“ und „Gender“ gedacht werden kann.

5.3.2. Spezifika von Rassismus gegenüber Sinte_zze und Rom_nja

- Mystifizierung von Rom_nja und Sinte_zze als Antagonismus für die eigene bürgerliche Tugend
- Verklärung als Märchenfiguren, die keinem realistischen Bild entsprechen („das fahrende Volk“)
- Expert_innentum reproduziert „Othering“: ein Sprechen ÜBER statt ein Sprechen MIT den Personen
- Verklärung von Ursache und Wirkung; Opfern wird Schuld zugewiesen
- Phänomen der „Gruppenhaft“ - ganze Gruppe wird für Unrechtmäßigkeiten einzelner Personen verurteilt

5.3.3. Klassismus und Kapitalsorten

Klassismus bezeichnet Vorurteile oder Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft oder der sozialen Position und richtet sich meist gegen Angehörige einer „niedrigeren“ sozialen Klasse.

Es geht bei Klassismus also nicht nur um die Frage, wie viel Geld jemand zur Verfügung hat, sondern auch welchen Status er oder sie hat und in welchen finanziellen und sozialen Verhältnissen er oder sie aufgewachsen ist.

Es wird zwischen vier Arten von Kapital unterschieden:

- Symbolisches Kapital – Chancen zur Gewinnung sozialer Anerkennung, ohne Einsatz von Geld;
- Ökonomisches Kapital – Besitz jeder Art von Ware, Unternehmen, Produktionsmittel etc.;
- Kulturelles Kapital – Kultur als Bildung (Allgemeinbildung), Nutzen im Sozialen Umfeld, wird von den Eltern an die Kinder weitergegeben;
- Soziales Kapital – Macht durch Zugehörigkeit zu einer Gruppe.

5.3.4. Fazit

Die Teilnehmer_innen empfehlen, Sinte_ze und Rom_nja mehr miteinzubeziehen und nicht nur über sie zu reden. Auch bedarf es einer allgemeinen Sensibilisierung der Gesellschaft für die Diskriminierung.

Die Heterogenität von Sinte_ze und Rom_nja muss wahrgenommen und auf die individuellen Bedürfnisse entsprechend eingegangen werden.

Zusätzlich können bevorzugt Betroffene in Schlüsselpositionen eingestellt werden bzw. „safe spaces“ geschaffen werden, z.B. an Universitäten. Bildungsgerechtigkeit sollte überdacht und verbessert werden. Communitybasierte Projekte müssen verstärkt finanziert und Empowerment gestärkt werden.

5.4. Workshop IV: Impulse für eine klassismussensible Bildungsarbeit (Sabine Rotte und Francis Seeck)

In dem Workshop wird der Frage nachgegangen, wie Bildungsarbeit klassismussensibler gestaltet werden kann.

5.4.1. „Herkunft“ der Teilnehmenden

Der vierte Workshop ist sehr praktisch angelegt. Die 18 Teilnehmer_innen werden gebeten zu den folgenden Aussagen Stellung zu beziehen.

„Ich hatte in meiner Kindheit ein eigenes Zimmer.“ (12 Ja, 6 Nein)

„In meiner Kindheit konnte ich ein Instrument lernen.“ (10 Ja, 8 Nein)

„In meiner Kindheit bekam ich bei Bedarf bezahlte Nachhilfe.“ (8 Ja, 10 Nein)

„Ich bin selbstverständlich damit aufgewachsen, einmal im Jahr mit meiner Familie zu verreisen.“ (12 Ja, 6 Nein)

Im Zuge von Kleingruppen wurden die Teilnehmer_innen gebeten, drei Whiteboards zu jeweils einer Frage zu bearbeiten.

5.4.2. Gruppenarbeit I „Wo zeigt sich Klassismus im Bildungsbereich?“

- Eingeschränkter Zugang zu technischen Geräten während der Pandemie;
- Zeit- und Wissensressourcen nicht gerecht verteilt;
- Zugang zur Kindertagesbetreuung sehr unterschiedlich;
- Wohnumgebung entscheidet über Einzugsgebiet für Schulen;



- Eingeschränkte Partizipation durch kostspielige Ausflüge;
- Leistung der Schüler_innen wird nicht vor dem Hintergrund ihrer Lebenssituation bewertet;
- Inhalte der Lehrpläne sind klassistisch durch Schwerpunktsetzung;
- Mobbing im Schulbetrieb;
- Kinder von Alleinerziehenden werden strukturell benachteiligt;
- Durch eine „Gymnasialempfehlung“ werden junge Menschen in klassistische Strukturen eingeteilt. Die Entscheidung, welcher „Klasse“ Menschen später zugehören, wird schon sehr früh gefällt, da die Schulbildung ggf. einen Aufstieg ermöglicht.
- Vergütung von pädagogischen Fachkräften;
- Zugang zu Hochschulstudium;
- Bildungsmaterialien.

5.4.3. Gruppenarbeit II „Wo reproduziert ihr Klassismus in eurer eigenen Bildungsarbeit?“

- über Sprache/Begriffe;
- Bilder;
- Zugang;
- voreilige Schlüsse aufgrund von Vorurteilen;
- akademische Sprache;
- Konzentration auf Akademiker_innen als Zielgruppe;
- Voraussetzung von Ressourcen (Zeit, Raum, Ruhe);
- Sprachbarrieren.

5.4.4. Gruppenarbeit III „Wo seht ihr Potenziale klassismussensibel zu arbeiten?“

- leichte Sprache;
- Bewusstsein über eigene Privilegien;
- Reproduktion von Vorurteilen vermeiden;
- öffentliches Bewusstsein schaffen;
- Fachkräfte sensibilisieren;
- Enttabuisierung;
- Entmystifizierung der Leistungsethik;
- keine Reproduktion von neoliberalen Glücksversprechen;
- Familiensprachen der Schüler_innen aufwerten, anstatt Englisch einzufordern;
- mehr Empowerment;
- Zugänge schaffen;
- Mentoringprogramme.

Partizipation muss gefördert werden, indem Teilhabe (z.B. an Ausflügen) nicht an finanziellen Mitteln scheitert. Es braucht einen Handlungsleitfaden für Institutionen, dessen Umsetzung dokumentiert werden muss.

Von Klassismus betroffene Menschen sind meist nicht über ihre Rechte informiert, hier muss Aufklärung betrieben werden. Zudem braucht es mehr Mittel für außerschulische Bildungsangebote und verpflichtende Fortbildungen für Schulen und Kitas.

5.5. Workshop V: Konstruktionen von „Asozialität“ – Das Jugend KZ Uckermark und Kontinuitäten (Naemi Eifler und Ilanga Mwaungulu, Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark)

Der Workshop thematisiert die Frage, wie die Kategorie „Asozialität“ hergestellt wurde und welche Personen(gruppen) mit dieser etikettiert wurden. Anhand der Geschichte des Jugendkonzentrationslagers Uckermark wird nachvollzogen, wie die Verfolgungskategorie „Asozialität“ im Nationalsozialismus wirkte.

5.5.1. Konstruktionen von „Asozialität“

Zu Beginn werden die Teilnehmer_innen gebeten, ihre Assoziationen zu dem Begriff „asozial“ auf einem Whiteboard zu formulieren:

- kommt häufig in Jugendsprache vor;
- wird sowohl als Eigen- als auch als Fremdbezeichnung genutzt;
- Verbindung zu unsozialem und unsolidarischem bzw. egoistischem Verhalten;
- durch Bewusstwerdung der historischen Bedeutung Streichen aus dem Sprachgebrauch.

„Asozialität“ ist eine negative Fremdzuschreibung, die ihren Ursprung in der Weimarer Republik hat, vom Nationalsozialismus aufgegriffen wurde und bis heute Kontinuitäten aufweist. Seit Wortschöpfung ist die Begrifflichkeit als diskriminierend zu bewerten.

Während der Weimarer Republik entsprang der Begriff rassistischen Diskursen der Sozialpolitik. Abstammungsthesen nährten die Einteilung in arbeitssuchende und „arbeitsscheue“ Hilfeempfänger_innen. Dieser Diskurs bestimmte die Sozialpolitik so weit, dass er sogar institutionalisiert wurde. Man bediente sich Zwangsmaßnahmen, errichtete Arbeitshäuser und steckte „Arbeitsscheue“ in Heil- und Erziehungsanstalten.

Zur Zeit des Nationalsozialismus war „Asozialität“ eine Verfolgungskategorie. Sie diente der Ausdehnung strafrechtlicher und fürsorgerechtlicher Bestimmungen. „Asozialität“ galt als erblich und legitimierte systematische Erfassung, Zwangssterilisationen, Verhaftungen, Zwangsarbeit und Mord. Zu den involvierten Institutionen zählten unter anderem: Universitäten, Erziehungsanstalten, die Justiz, das Gesundheitswesen und Konzentrationslager. Die Diskriminierungsmatrix der Nationalsozialisten war eine Verschmelzung von klassistischer, antiromaistischer, antisemitischer, rassistischer, ableistischer, sexistischer und queerfeindlicher Motive.

Die Anerkennung von als „asozial“ Verfolgten der NS-Zeit erfolgte erst im Februar 2020. In der Nachkriegszeit wurden zahlreiche Klagen von Betroffenen abgewiesen.

5.5.2. Vorstellung des KZ Uckermark

Eigentlich gab es zwei KZ in der Uckermark. Von 1942-1945 gab es ein Jugendkonzentrationslager, in dem Inhaftierte aus dem benachbarten KZ-Ravensbrück systematisch ermordet wurden. Des Weiteren gab es ein KZ für Mädchen, das an die Jugendfürsorge angegliedert war.

Durch die langjährige Verdrängung der Verfolgungskategorie „Asozialität“ während des Nationalsozialismus wurden ehemalige Lagermitarbeiter_innen und Anstaltsaufseher_innen nicht strafrechtlich verfolgt. Vielmehr haben sie nach Ende des zweiten Weltkriegs bei der Polizei oder in der Fürsorge weitergearbeitet. Es kam zu keinen Brüchen in den Biografien der Täter_innen.

Es gestaltet sich schwierig, Handlungsempfehlungen zu formulieren, da die Anerkennung von als „asozial“ Verfolgten erst im Jahr 2020 und von daher viel zu spät für die Betroffenen kommt. Dennoch wird eine angemessene Entschädigung für die Familien gefordert. Der Gedenkort erhält zudem keine Förderung; die Arbeit erfolgt komplett ehrenamtlich. Der Gedenkort hat zivilgesellschaftlichen Wert, daher bedarf es einer öffentlichen Finanzierung.

6. Abschluss und Verabschiedung

Die Moderation dankt allen Teilnehmenden und regt an, die im Rahmen der Veranstaltung entstandenen Anknüpfungspunkte an die Thematik nachhaltig zu verfolgen.